



## German Design Award 2025 – Newcomer

### DER WETTBEWERB

Große Talente brauchen ein Forum! Der Newcomer-Award des Rat für Formgebung ist eine einmalige Auszeichnung und fördert junge Designerinnen und Designer, die durch außergewöhnliche Leistungen und kreatives Talent auf sich aufmerksam machen. Für die ausgezeichneten jungen Gestalterinnen und Gestalter ist das Renommee des Wettbewerbs und die mit ihm verbundene internationale Publizität besonders wertvoll.

Die international besetzte Jury des »German Design Award« wählt aus allen Nominierten die fünf Finalistinnen und Finalisten aus. Darüber hinaus bietet der Rat für Formgebung allen Finalistinnen und Finalisten bei einer Reihe exklusiver Anlässe die Gelegenheit, unter den Mitgliedern seiner Stiftung führende Köpfe der designorientierten Wirtschaft in Deutschland kennenzulernen und wichtige Kontakte zu knüpfen.

### NOMINIERUNG & WETTBEWERBSVERFAHREN

Um die dotierte Auszeichnung kann man sich nicht bewerben. Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen oder dem Rat für Formgebung schlagen die Nominierten vor. Im zweiten Schritt werden die Nominierten über ihre Nominierung per E-Mail informiert. Die Annahme der Nominierung erfolgt im persönlichen Account des »My Design Council«. Eine erfolgreiche Anmeldung ist bis zum 01. Juli 2024 möglich und besteht, sobald das Abschlusszeugnis und die Beschreibungstexte (500 Zeichen) auf Deutsch und Englisch hochgeladen wurden.

» Anmeldung bis zum 01. Juli 2024: Upload des Hochschulabschlusszeugnis sowie der Beschreibungstexte

Zu dem »German Design Award – Newcomer« sind nominierte Absolventinnen und Absolventen der Disziplinen Textil-, Mode-, Produkt-, Industrie-, Kommunikations-, Digital-, Interaktion- und Interiordesign sowie Architektur teilnahmeberechtigt, die entweder die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben oder ihren gestalterischen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben. Der jeweilige Abschluss darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Es können Einzelpersonen sowie Design-Teams mit mehreren Personen in den folgenden Kategorien teilnehmen:

- » Architecture
- » Communications Design
- » Digital Design
- » Fashion and Textile Design
- » Industrial and Product Design

### FORM DER EINREICHUNG

Für eine Teilnahme an dem »German Design Award – Newcomer« reichen die nominierten Absolventinnen und Absolventen ein digitales Kurzportfolio bestehend aus einem Lebenslauf sowie bild- und textlichen Darstellungen von mindestens drei und höchstens zehn Projekten ein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen aus ihrem maximal 20-seitigen Portfolio drei Projekte mit einer Präferenz versehen, die ihren Gestaltungsansatz bestmöglich repräsentieren.

» Einsendung bis zum 21. Juli 2024: Upload des Kurzportfolios, PDF max. 20 Seiten

Eine erfolgreiche Anmeldung ist bis zum 01. Juli 2024 möglich und besteht, sobald das Abschlusszeugnis und die Beschreibungstexte (500 Zeichen) auf Deutsch und Englisch hochgeladen wurden. Der Kurzttext stellt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor der Jury dar, bevor sie das jeweilige Portfolio sichten. Im Anschluss werden die Angaben auf Vollständigkeit geprüft bevor die Anmeldebestätigung mit dem Uploadlink zur Portfolio-Einreichung zugesandt wird.

Nach Upload des Portfolios bis 21. Juli 2024 und somit der vollständigen Unterlagen erhalten die Teilnehmenden per E-Mail eine Bestätigung. Mit der erfolgreichen Anlieferung der Unterlagen zum Award haben Teilnehmenden die Berechtigung das Label »Nominee 2025« für die Kommunikationszwecke zu nutzen.

### BEWERTUNGSKRITERIEN

Über die Vergabe des »German Design Award – Newcomer 2025« entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Persönlichkeiten von Industrie, Hochschule, Design, Architektur und Medien. Die Jury bewertet die eingereichten Portfolios im Hinblick auf die stilistische Eigenständigkeit des Designs und ihr Entwicklungspotenzial.

Dabei werden u. a. folgende Bewertungskriterien angesetzt:

Konzeptionelle Qualität • Gestaltungsqualität • technische und formale Eigenständigkeit • Entwicklungspotenzial • Innovationsgrad • symbolischer und emotionaler Gehalt

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. In der Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Bewertung ist die Jury frei. Der Jury werden alle form- und fristgemäß eingereichten Beiträge zur Begutachtung vorgelegt. Die beteiligten Designerinnen und Designer erhalten über die Ergebnisse der Jurierung eine schriftliche Benachrichtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### BENEFITS

» Preisgeld

Aus allen Nominierungen werden fünf Finalistinnen und Finalisten von der Jury ausgewählt. Auf der Award-Show wird eine Gewinnerin oder ein Gewinner mit der Auszeichnung »Newcomer of the Year 2025« gekürt, die mit einer Dotierung in Höhe von 15.000 EUR verbunden ist. Die übrigen vier Finalistinnen und Finalisten erhalten jeweils 2.500 EUR.

» Online-Galerie

Darüber hinaus werden alle fünf Finalistinnen und Finalisten mit Text und Foto in der Online-Galerie unter [www.german-design-award.com](http://www.german-design-award.com) der Öffentlichkeit präsentiert.

» Award-Show

Im Februar 2025 findet die Award-Show des »German Design Award 2025« statt. Zu diesem besonderen Anlass werden alle Finalistinnen und Finalisten nach Frankfurt am Main eingeladen und der »Newcomer of the Year 2025« wird bekannt gegeben.

» Ausstellung

Die Award-Show wird begleitet von einer Ausstellung, in der die Finalistinnen und Finalisten präsentiert werden. Die Projekte aller Finalistinnen und Finalisten werden, zusammen mit den Gewinnerinnen und Gewinnern des »German Design Award 2025 – Excellent Product Design«, »Excellent Architecture« und »Excellent Communications Design«, der Öffentlichkeit vorgestellt.

## German Design Award 2025 – Newcomer

### KOSTEN

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Die Anreise zur Award-Show aus Deutschland und eine Übernachtung für bis zu drei Personen pro Designbüro werden vom Rat für Formgebung nach den Richtlinien des Bundesreisekostengesetzes übernommen. Die als Finalists ausgewählten Teilnehmenden verpflichten sich, ausgewählte Produkte/Ausstellungsmaterial für die zur Award-Show vom Rat für Formgebung organisierte Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Der Hin- und Rücktransport, die Versicherung und ggf. die Entsorgung der ausgewählten Exponate obliegt den Teilnehmenden.

### FRISTEN IM ÜBERBLICK

- » **ANMELDESCHLUSS:** 01. Juli 2024
- » **EINSENDESCHLUSS PORTFOLIO:** 21. Juli 2024
- » **JURYSITZUNG:** Mitte August 2024
- » **JURYERGEBNISSE:** Ende August 2024
- » **VERÖFFENTLICHUNG DER GALERIE:** November 2024
- » **AWARD-SHOW UND AUSSTELLUNG:** Februar 2025

### RECHTE

Die Urheberrechte an den eingereichten Arbeiten verbleiben zu jedem Zeitpunkt dem/der jeweiligen Teilnehmenden. Im Rahmen des Wettbewerbs stellen die Teilnehmenden dem Rat für Formgebung die uneingeschränkten Nutzungsrechte für eventuelle Publikationen sowie Presse- und Werbemaßnahmen zur Verfügung. Alle fünf Finalistinnen und Finalisten werden in der Award Show und Kommunikation zum German Design Award 2025 veröffentlicht. Für alle Fragen zum Gebrauchs-, Geschmacksmuster-, Urheber- oder Patentrecht ist jede/r Teilnehmende selbst verantwortlich. Von eventuellen Ansprüchen von Seiten Dritter ist der Rat für Formgebung freigestellt. Mit der Anmeldung beim »German Design Award – Newcomer« erkennt der/die Teilnehmende diese Bedingungen an.

### HAFTUNG

Die Kosten und alle Risiken des Transportes für den An- und Abtransport der angemeldeten Erzeugnisse trägt ausschließlich der/die Teilnehmende. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, den Teilnehmenden umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Erzeugnisse zu informieren. Für Produkte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des/der Anmelde(r) in abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Erzeugnisse übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Verlust, Diebstahl oder/und Beschädigung. Der Rat für Formgebung empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Die Erzeugnisse sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung. Die generelle Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Erzeugnisse oder für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertreter/innen oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rat für Formgebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500,00 EUR beschränkt. Nach Eingang der Unterlagen erhält der/die Teilnehmende per E-Mail eine Bestätigung.

### RAT FÜR FORMGEBUNG

Der Rat für Formgebung ist eine unabhängige und international agierende Institution, die Unternehmen darin unterstützt, Designkompetenz effizient zu kommunizieren und gleichzeitig darauf abzielt, das Designverständnis der breiten Öffentlichkeit zu stärken. 1953 auf Beschluss des Deutschen Bundestages als Stiftung gegründet, setzt sich der Rat für Formgebung mit seinen Wettbewerben, Ausstellungen, Konferenzen, Seminaren und Publikationen für gutes Design ein. Die gezielte Nachwuchsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie des Rat für Formgebung zur Förderung guten Designs. Das Ziel ist es, herausragenden Nachwuchsdesignerinnen und -designern mit finanzieller Unterstützung den Start in das Berufsleben zu erleichtern.

[www.gdc.de](http://www.gdc.de)

### KONTAKT BEI RÜCKFRAGEN

Rat für Formgebung  
Team German Design Award

E-Mail: [newcomer@gdc.de](mailto:newcomer@gdc.de)  
Tel.: +49 69 24 74 48 688

### SPONSOR DES NEWCOMER AWARD

